



Beschluss

der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen

TOP II.8 Zurückstellung der Strafe bei Abhängigkeitserkrankungen - JMK 236 -

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die derzeitige Rechtslage, nach der die Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 BtMG bei anstehender Verbüßung weiterer, nicht zurückstellungsfähiger Strafen weitgehend ausgeschlossen ist, geändert werden sollte.
2. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in solchen Fällen die Zurückstellung der zurückstellungsfähigen Strafen nach § 35 BtMG erleichtert.
3. Darüber hinaus bitten sie den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, inwieweit gesetzgeberische Maßnahmen geboten sind, die auch in Fällen von nicht unter § 35 BtMG fallenden Abhängigkeitserkrankungen eine Zurückstellung der Strafvollstreckung zur Behandlung der Abhängigkeitserkrankungen zu ermöglichen.